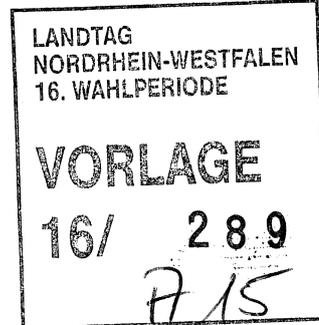




Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Wolfgang Große Brömer MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



15. Oktober 2012

Seite 1 von 16

Aktenzeichen:

112

bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann MdL
Stellv. Ministerpräsidentin

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz
2012)**

Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 26. Sep-
tember 2012

Auskunft erteilt:

Herr Brand

Telefon 0211 5867-3224

Telefax 0211 5867-493224

thomas.brand@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Herr große Brömer,

die am 2. Oktober 2012 eingegangenen Fragen zum Haushaltsentwurf
2012 der Landtagsfraktionen der CDU, der FDP und der Piraten beant-
worte ich wie folgt:

Fragen der CDU-Landtagsfraktion :

**1. Welche Veränderungen haben sich im Vergleich zum ersten
Entwurf ergeben?**

Für den Einzelplan 05 sind folgende Änderungen gegenüber dem ur-
sprünglichen Entwurf vorgenommen worden und in den Erläuterungen
zum Haushaltsentwurf 2012 (DS 16/165) auf den Seiten 15 bis 16 dar-
gestellt:

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 alt	Ansatz 2012 neu	Erläuterung
05 020 441 01	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	407.817.500	393.768.400	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 020 441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2.235.100	2.073.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 020 441 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	306.500	262.900	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 020 443 00	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.739.300	4.093.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 030 231 61	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Ausbildungsförderung	137.473.400	136.888.400	Bundesanteil 65 %
05 030 632 40	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	15.000	25.000	Vertragliche Verpflichtung
05 030 681 61	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	211.497.500	210.597.500	Anpassung an Bedarf
05 073 441 01	ZFU: Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	6.400	3.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 300 633 30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	6.072.500	0	Zahlungspflicht nach Schüler- Fahrkosten-VO erst 2013
05 340 685 10	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse	18.620.200	19.489.000	Stift. Gymnasien; Abrechnung SJ 2011/12
05 490 432 60	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene	4.785.300	4.597.000	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 490 443 60	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1.600	1.000	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 490 446 60	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	1.051.900	841.200	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 432 00	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen	41.239.600	40.762.500	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 443 00	Fürsorgeleistungen	3.200	2.600	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	6.678.700	5.793.700	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	1.050.500	1.001.700	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 446 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	20.100	19.600	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 432 00	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen	3.294.075.300	3.264.052.000	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 435 00	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	26.300	12.200	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 443 00	Fürsorgeleistungen	1.664.900	1.730.600	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	537.842.100	508.511.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	41.265.300	54.905.700	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	832.200	904.800	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 05	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	3.600	300	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
	Summe	4.718.324.000	4.650.336.500	
	Differenz		-67.987.500	

2. In welchen Titeln finden sich die Auswirkungen des Koalitionsvertrags von SPD und Grünen?

Der Haushaltsentwurf 2012 (DS 16/300) ist mit Ausnahme der in Antwort zu Frage 1 aufgeführten Haushaltsstellen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2012 (DS 15/3400) unverändert. Der Koalitionsvertrag 2012-2017 hat im Haushaltsentwurf 2012 nicht zu Veränderungen geführt.

3. Im Haushaltsvollzug 2011 haben sich umfangreiche Mehr-/Minderausgaben ergeben. Wo finden sich im Haushaltsentwurf 2012 (EP 05) die Auswirkungen des inzwischen vorliegenden Ist 2011?

Grundsätzlich sind bei der Aufstellung des Haushalts 2012 die Ist-Zahlen des Haushaltsjahres 2010 eingeflossen. Diese Daten lagen bei der erstmaligen Aufstellung des HE 2012 im Frühjahr 2011 vor. Aufgrund der Ist-Zahlen 2011 wurden bei der erneuten Einbringung des Haushaltsentwurfs 2012 folgende Anpassungen vorgenommen:

Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 alt	Ansatz 2012 neu	Erläuterung
05 020 441 01	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	407.817.500	393.768.400	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 020 441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2.235.100	2.073.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 020 441 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	306.500	262.900	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 020 443 00	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.739.300	4.093.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 073 441 01	ZFU: Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	6.400	3.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 490 432 60	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene	4.785.300	4.597.000	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 490 443 60	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1.600	1.000	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 490 446 60	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	1.051.900	841.200	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 432 00	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen	41.239.600	40.762.500	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 443 00	Fürsorgeleistungen	3.200	2.600	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	6.678.700	5.793.700	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	1.050.500	1.001.700	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 446 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	20.100	19.600	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 432 00	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen	3.294.075.300	3.264.052.000	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 435 00	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	26.300	12.200	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 443 00	Fürsorgeleistungen	1.664.900	1.730.600	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	537.842.100	508.511.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	41.265.300	54.905.700	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	832.200	904.800	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 05	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	3.600	300	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011

4. Woraus resultieren die Mehr- / Minderausgaben? Gibt es Sondereffekte?

Aufgrund der zeitlichen Abfolge bei der Haushaltsaufstellung können in der Regel nur die Ist-Werte des Vorvorjahres zu Grunde gelegt werden. Mehr- oder Minderausgaben ergeben sich insbesondere durch Abweichungen von den prognostisch getroffenen Annahmen des Haushaltsplans. Abweichungen können zum Beispiel bei den Versorgungsaufwendungen eintreten, wenn die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger von den Planungsannahmen abweicht.

Sondereffekte werden – soweit rechtzeitig bekannt – in den Bedarfsprognosen berücksichtigt. So wurden die Versorgungsbezüge und die Haushaltsansätze 2012 für Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen auf der Basis der Ergebnisse zum Haushaltsvollzug 2011 neu berechnet.

**5. Gibt es Deckungskreise für die Mehr- / Minderausgaben?
Wenn ja, welche?**

In § 7 Haushaltsgesetz sind grundsätzliche Deckungsmöglichkeiten geregelt, wonach insbesondere die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig sind und Minderausgaben auf der einen zu Mehrausgaben auf der anderen Seite berechtigen. Darüber hinaus können mit Einwilligung des Finanzministeriums innerhalb des Einzelplans auch kapitelübergreifend Deckungsmöglichkeiten geschaffen werden. Weiterhin sind die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

Darüber hinaus sind im Haushaltsentwurf 2012 für den Einzelplan 05 zahlreiche Deckungsvermerke vorgesehen. Diese Deckungsvermerke regulieren die Bewirtschaftungsmöglichkeiten einzelner Titel oder Titelgruppen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite.

6. Werden die Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2012 abgeschöpft?

Minderausgaben (vergl. Frage 3) können im Haushaltsvollzug 2012 nicht mehr abgeschöpft werden, da sie bereits zu einer Ansatzreduzierung geführt haben. Darüber hinaus sind im Einzelplan 05 globale Minderausgaben von mehr als 45 Mio. EUR vorgesehen.

Fragen der FDP-Landtagsfraktion :

- 1. Wie groß ist in absoluten Zahlen sowie prozentual der Anteil der Ausfinanzierung der Besoldungs- und Tariferhöhungen, der Anstiege von Versorgungsbezügen und Beihilfen für Versorgungsempfänger sowie der Mehraufwendungen für Beihilfezahlungen und Fürsorgeleistungen für die aktiven Beamten an der Steigerung des „neuen“ Haushalts für**

Schule und Weiterbildung im Jahr 2012 im Vergleich zum Haushalt 2011?

Ausgabenart	absolut	in v.H.
Tarif- und Besoldungserhöhung	319.575.200 €	53,53%
Beihilfen	-9.314.400 €	-1,56%
Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfänger	205.262.100 €	34,38%
Sonstige Entwicklungen im Einzelplan 05	81.489.600 €	13,65%

2. Wie hat sich in den letzten vier Jahren die absolute Zahl der Schulverwaltungsassistenten entwickelt?

Jahr	Zahl der Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten
2008	126
2009	245
2010	329
2011	371
2012	376

Dies ist die Zahl der Personen, die in den Jahren 2008 bis 2012 in das Projekt „Schulverwaltungsassistenten“ übernommen wurden. Zwischenzeitlich sind im Personalbestand Abgänge, insbesondere durch Berufsaustritte und Versetzungen zu anderen Dienststellen erfolgt. Aktuell beläuft sich der Personalbestand der Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten auf 352 Personen.

- 3. Da Mittel für einen schulischen Inklusionsplan in den Haushalt eingestellt werden, wann wird dieser veröffentlicht werden?**
- 4. Wofür wurden die 100.000 Euro 2011 im Ansatz Inklusionsplan (Kapitel 05 300 Titel 526 10) verwandt?**

Im Haushaltsentwurf 2012 sind anders als im Haushaltsplan 2011 explizit keine Mittel für einen schulischen Inklusionsplan eingestellt. Im Jahr 2011 erfolgte die erstmalige Veranschlagung der Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 526 10. Die Mittel werden mit dem Haushaltsentwurf 2012 in das Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) verlagert. Die Mittel sind bestimmt für die Aufwendungen einer wissenschaftlichen Begleitung bei der Erarbeitung

eines Inklusionsplans für den Schulbereich im Rahmen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. Da dieser Inklusionsplan noch nicht vorliegt, sind die Mittel auch noch nicht abgeflossen.

Die in der Titelgruppe 75 veranschlagten 2,45 Mio. EUR sind vorgesehen, um auf allen Ebenen des Schulbereichs die Entwicklung eines inklusiven Schul- und Bildungssystems zu unterstützen und nachhaltig zu implementieren. Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für Fortbildungsmaßnahmen, wissenschaftliche Expertisen und Beratung sowie für Veranstaltungen.

Die Umsetzung der UN-BRK für den Schulbereich soll auf der Grundlage eines mit allen Beteiligten zu entwickelnden Inklusionsplans erfolgen. Am 03. Juli 2012 hat das Kabinett dem unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales entstandenen Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK zugestimmt. Der Aktionsplan enthält zahlreiche Maßnahmen, u. a. auch konkrete Aussagen zum Bereich Schule. Die konkreten finanziellen und personellen Rahmenbedingungen auf dem Weg zu einem inklusiven Schulwesen werden jedoch erst im Rahmen der weiteren Abstimmung innerhalb der Landesregierung über die vorgesehene Schulgesetznovelle geklärt. Am 04. Juli 2012 hatte der Landtag den Antrag der Regierungsfractionen „Zusammen lernen – zusammenwachsen; Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in NRW“ (DS 16/118) beschlossen. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, parallel zur Schulgesetznovelle „ein Konzept zur Festlegung und Deckung des Ressourcenbedarfs vorzulegen“ (Finanzierungskonzept), das verschiedene Eckpunkte berücksichtigt.

Das Kabinett hat am 18. September 2012 die Einleitung der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz gebilligt. Der Referentenentwurf befindet sich noch bis Anfang November in der Verbändebeteiligung. Nach der Auswertung der Stellungnahmen und erneuter Hausabstimmung entscheidet das Kabinett voraussichtlich noch im Dezember über die Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Landtag. Das Schulrechtsänderungsgesetz soll voraussichtlich zum Schuljahr 2013/2014 in Kraft treten.

5. Aus welchen Kapiteln wurden in den vergangenen zwei Jahren jeweils wie viele Stellen in das Kapitel 05 300 TG 75 zur Deckung des Mehrbedarfs verlagert?

Die Stellen wurden wie folgt aus den Schulkapiteln in das Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 verlagert:

- 152 Stellen Bes.Gr. A 13 h.D. Mehrbedarf Integrative Lerngruppen/FIBS aus Kapitel 05 300 Titel 422 01,
 - 419 Stellen Bes.Gr. A 12 Mehrbedarf Integrative Lerngruppen/FIBS aus Kapitel 05 300 Titel 422 01,
 - 221 Stellen Bes.Gr. A 13 g.D. Mehrbedarf GU Primarstufe aus Kapitel 05 310 Titel 422 01,
 - 5 Stellen Bes.Gr. A 13 g.D. für FIBS (Förderzentrum für blinde und hochgradig sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler) aus Kapitel 05 390 Titel 422 01,
 - 175 Stellen Bes.Gr. A 13 h.D. aus den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln nicht mehr benötigt werden und
 - 65 Stellen Bes.Gr. A 13 g.D. aus den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln nicht mehr benötigt werden.
6. **Ministerin Löhrmann hat laut Presseberichterstattung im Rahmen der Veröffentlichung des Referentenentwurfs für das "Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)" erklärt, dass sich im Schuljahr 2011/2012 37.000 Lehrerinnen und Lehrer sonderpädagogisch fortgebildet hätten. Da dem Ministerium die Gesamtzahl bekannt ist, muss das Ministerium mitteilen können, um welche Art der Fortbildungen es sich hierbei genau gehandelt hat und welche entsprechenden Kosten für diese Anzahl Lehrerfortbildungen entstanden sind?**

Die 53 Kompetenzteams haben für das Schuljahr 2011/12 insgesamt 6.784 Teilnehmertage zum Thema "Diagnosekompetenz" und 29.906 Teilnehmertage zum Thema "Individuelle Förderung" dokumentiert, zusammen 36.690 Teilnehmertage. Davon sind 25.715 Teilnehmertage im Rahmen schulinterner Fortbildungen entstanden.

Die Arbeit der Kompetenzteams wird aus Mitteln der Titelgruppe 90 "Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten" Kapitel 05 020 Titel 547 90 finanziert. Die Verwendung der Sachmittel der Fortbildung wird nicht themenbezogen dokumentiert.

- 7. Laut Bericht des Finanzministeriums werden im Schulbereich bis 2020 Demografiegewinne von rund 1,25 Milliarden Euro erwartet. Bis einschließlich 2015 belaufe sich der Wert der Demografiegewinne auf 750 Millionen Euro. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hatte der Minister – z.B. entgegen vorherigen Ankündigungen der Grünen – darüber hinaus reichende Demografiegewinne bis einschließlich 2020 als „Nachdenkmasse“ bezeichnet. Diese würden sich auf rund 500 Millionen Euro summieren. Wie schlüsselt sich für die einzelnen Schuljahre – ab 2012/13 bis 2023/24 – der finanzielle Gegenwert der Demografiegewinne auf der Basis der in der Drucksache 15/2875 genannten jährlichen Zahlen jeweils auf?**

Im Schulbereich wird eine Ganzjahres-Lehrerstelle mit 50.000 Euro pro Jahr valuiert. Die in der Drucksache 15/2875 genannten Schätzwerte der demografischen Effekte können auf dieser Basis wie folgt finanziell bewertet werden:

Finanzielle Auswirkungen der voraussichtlichen demographischen Effekte im Schulbereich 2012/13 bis 2023/24

- Auf der Basis der in der Landtagsdrucksache 15/2875 genannten jährlichen Werte in Mio. Euro -

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
kumulierte Schätzung	- 65	- 125	- 250	- 385	- 500	- 595	- 665	- 745	- 795	- 850	- 880	- 925
jährliche Schätzung	- 65	- 60	- 25	- 135	- 115	- 95	- 70	- 80	- 50	- 55	- 30	- 45

Hinzu kommt ein weiterer Effekt mit einem Gegenwert von ca. 115 Mio. Euro, der sich im Jahr 2013 auf Grund der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs (Wegfall des Doppeljahrgangs) ergibt.

- 8. Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung hatten erklärt, dass erst mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 die konkrete Zahl der Demografiegewinne für das Jahr 2012 benannt werden könnten. Wie lautet nun diese konkrete Zahl?**
- 9. Haben sich die Prognosen für die in der Drucksache 15/2875 genannten Zahlen inzwischen verändert? Wenn ja, wie?**

In der Drucksache 15/2875 wurden für das Schuljahr 2012/13 demografische Effekte im Umfang von rund 1.300 Stellen prognostiziert. Wegen der Verwendung dieser Stellen und den sonstigen Veränderungen wird auf die entsprechenden Ausführungen im Erläuterungsband zum Haus-

haltsentwurf 2012 hingewiesen (S. 18ff). Die tatsächlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/13 werden erst mit den entsprechenden Amtlichen Schuldaten zu Beginn des nächsten Jahres in endbereinigter Form vorliegen. Die Bedarfsentwicklung im Schuljahr 2012/2013 kann erst mit Vorliegen dieser Daten bewertet werden. Eine exakte Rückrechnung der tatsächlich angefallenen demografischen Effekte auf der Basis der empirischen Schülerzahlen ist jedoch methodisch nicht möglich, da beispielsweise keine Erkenntnisse darüber vorliegen, welche Schulformen Schülerinnen und Schüler der neuen Sekundarschulen gewählt hätten, wenn diese nicht gegründet worden wären.

Eine Plausibilisierung der in der Drucksache 15/2875 genannten Daten anhand der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2011/12 hat ergeben, dass diese Prognosezahlen tendenziell weiterhin Bestand haben.

Für das Schuljahr 2013/14 ist gegenüber der mit der Drucksache 15/2875 genannten Daten insgesamt mit einer etwas höheren Bedarfslage zu rechnen. So ist beispielweise davon auszugehen, dass der Bedarfsrückgang im Gymnasium aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs nicht mehr 2.300 Stellen, sondern rd. 2.000 Stellen betragen wird. Eine Aktualisierung der Prognosen für das Schuljahr 2013/14 wird mit der anstehenden Einbringung des Haushaltsentwurfs 2013 vorgenommen.

Für eine valide Aktualisierung der langfristigen Prognose der demografischen Effekte für die Jahre ab 2014 ergeben sich aus den amtlichen Schuldaten 2011/12 keine eindeutigen Erkenntnisse. Die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen befindet sich aufgrund des Schulkonsenses in einer Phase tiefgreifender Veränderung, was eine zuverlässige Prognose der Bedarfe der nächsten Jahre deutlich erschwert. Zum Schuljahr 2012/13 haben die ersten Sekundarschulen und weitere Gesamtschulen ihren Betrieb aufgenommen und werden in den nächsten Jahren aufwachsen. Konkrete Daten zu den aktuellen Schülerströmen werden insoweit erst mit den Amtlichen Schuldaten 2012/13 zu Beginn des nächsten Jahres in endbereinigter Form vorliegen. Ferner kann erst zu diesem Zeitpunkt auch die Antragslage für das Schuljahr 2013/14 beurteilt und bei der Vorausberechnung berücksichtigt werden. Mithin ist eine Neuprognose der langfristigen Bedarfsentwicklung für die Jahre ab 2014 ohne eine Auswertung dieser Daten nicht mit hinreichender Verlässlichkeit möglich, da die Ergebnisse einen nicht tolerablen Unsicherheitsfaktor aufweisen würden.

10. Auf welche Zahl summiert sich insgesamt die Zahl der benötigten Lehrerstellen für die Rückgabe der Vorgriffsstunden?

Für die Rückgewährung der Vorgriffsstunden, die sich bis in das Jahr 2033 hinzieht, werden voraussichtlich insgesamt 15.764 Jahresstellen

benötigt. Nach § 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG können Lehrerinnen und Lehrer auf Antrag die Rückgewährung der Vorgriffsstunden frei ausgestalten und auch auf einen späteren Zeitpunkt legen.

11. Wie viele Lehrerstellen werden nach Prognosen des MSW insgesamt noch nach dem Haushalt 2012 als Ausgleich der Vorgriffsstunden zur Verfügung gestellt werden müssen?

Es sind voraussichtlich noch 5.010 Jahresstellen zur Verfügung zu stellen.

12. Ministerin Löhrmann hat in der Haushaltseinbringung erklärt, dass die Fortbildungsmittel um 750.000 Euro erhöht würden. Die Mittel würden zur Fortbildung der Lehrerräte eingesetzt. Hinzu kämen Mittel für Fortbildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung der Inklusion und des Modellversuchs Gemeinschaftsschule notwendig seien. Wie teilen sich laut Planungen des Ministeriums die genannten zusätzlichen Mittel jeweils nach den genannten Feldern auf?

Die Haushaltsmittel bei Titelgruppe 90 "Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten" Kapitel 05 020 Titel 547 90 sind im Entwurf des Haushaltsplans 2012 um 750.000 EUR gegenüber 2011 erhöht worden. Die zusätzlichen Fortbildungsmittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

a) Fortbildung Schulleitung:

- Schulleitungsqualifizierung: 150.000 EUR
- Eignungsfeststellungsverfahren: 100.000 EUR
- Übernahme von Dienstvorgesetzten-Aufgaben: 140.000 EUR
- Schulmanagement NRW: 200.000 EUR.

b) Fortbildung Lehrerräte: 160.000 EUR

Um diese neuen Bedarfe der Leitungs- und Lehrerrätefortbildung bereits im laufenden Jahr bedienen zu können, sind die schulischen Fortbildungsbudgets erst teilweise bereitgestellt worden.

Es ist geplant, die Qualifizierung von insgesamt 310 Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams für das neue Fortbildungsangebot "Inklusion" 2012 mit 655.200 EUR aus dem Inklusionsfond (Kapitel 05 300 Titelgruppe 75) zu finanzieren.

- 13. Im Haushaltsplanentwurf 2012 wird der Personalbedarf der neu gegründeten Sekundarschulen abgebildet. Deren Pädagogen haben vermutlich nahezu ausschließlich zuvor an anderen Schulformen gearbeitet. Für wie viele der Pädagogen (inklusive Leitungsfunktionen) ist im Vergleich zu ihrer vorherigen Position eine höhere Einstufung bzw. Eingruppierung erfolgt und welche zusätzlichen Kosten sind hierdurch insgesamt entstanden?**

Wegen der noch fehlenden besoldungsgesetzlichen Bewertung der Funktionsämter an Sekundarschulen erfolgt die Besetzung der Funktionen mit bereits vorhandenem Personal – jeweils unter Beibehaltung des Amtes im statusrechtlichen Sinne - , ohne dass es zu einer Ernennung (Beförderung) kommt. Zusätzliche Kosten sind insoweit bisher nicht entstanden.

- 14. In der Drucksache 16/809 wurde erklärt, dass das MSW zwei Rechtsgutachten zu Konnexitätsfragen in Auftrag gegeben hat. Eines am 28.11.2011, eines am 14.12.2011. Ersteres kostet demnach 23.800 Euro, letzteres 10.000 Euro. Wie lauteten jeweils die inhaltlichen Fragestellungen? Liegen die Rechtsgutachten inzwischen vor? Welches sind jeweils die Hauptaussagen der Gutachten? Wird die Landesregierung dem Haushaltsgesetzgeber die Gutachten zur Verfügung stellen?**

Das eine Gutachten dient der Vorbereitung des Gesetzgebungsvorhabens der Landesregierung zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Beschluss des Landtags vom 1.12.2010 zur LT-Drs. 15/680 „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“) im Hinblick auf sich möglicherweise ergebende Ausgleichspflichten nach dem Konnexitätsausführungsgesetz. Es ist bei der Erstellung des Referentenentwurfs für ein „Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)“ berücksichtigt worden, der sich zurzeit in der Verbändeanhörung befindet (vgl. mein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden vom 19.09.2012). Die Verbändeanhörung nach § 77 SchulG und § 94 LBG endet am 2.11.2012. Das Konsultationsverfahren mit den Kommunalen Spitzenverbänden wird parallel hierzu durchgeführt. Die Landesregierung wird dem Landtag das Gutachten nach Auswertung der Verbändeanhörung und Einbringung des Gesetzentwurfs für seine Beratungen zur Verfügung stellen.

Das andere Gutachten dient der Vorbereitung der nach Art. 2 Abs. 2 des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes vom Landtag bis zum 31.12.2014 erbetenen Evaluation im Hinblick auf die sich in diesem Zu-

sammenhang möglicherweise ergebenden Konnexitätsfolgen. Die erforderlichen Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden werden in Kürze aufgenommen. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in den dem Landtag vorzulegenden Bericht einfließen.

- 15. In der Drucksache 16/809 wurde darüber hinaus eine wissenschaftliche Auswertung des Modellversuchs „Wirtschaft an Realschulen“ erwähnt, die am 22.06.2012 in Auftrag gegeben wurde und 14.300 Euro kostet. Zu welchem Zeitpunkt soll die Untersuchung vorliegen? Wird diese Auswertung dem Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt werden?**

Die wissenschaftliche Begleitung des Abschlussverfahrens im Modellversuch Wirtschaft an Realschulen wird federführend von Prof. Dr. Loerwald (Universität Oldenburg) durchgeführt. Seit Beginn begleitet außerdem Herr Prof. Dr. Halver (Hochschule Ruhr-West) die Entwicklung. Unter Beteiligung des vom MSW eingerichteten Entwicklungsteams wird ein Abschlussbericht erstellt, der u.a. die 70 Schulen des Modellversuchs (Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern) einbezieht. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im März 2013 vorliegen und dem Parlament vorgelegt.

Fragen der Piratenfraktion :

- 1. In Kapitel 05 300 Schule gemeinsam:
In diesem Kapitel sind lt. Erläuterungsband insgesamt 954 Lehrerstellen mit kw-Vermerken versehen. (S. 21) Wir bitten dies zu erläutern. Insbesondere, wie viele Lehrerstellen welcher Schularten hiervon betroffen sind? Und wie ggf. hiermit einhergehende Ressourcenausfälle an den Schulen ausgeglichen werden?**

Bei den 250 Planstellen kw ab 1.8.2012 (Kapitel 05 300 Titel 422 01) handelt es sich um Stellen, die zur Deckung eines vorübergehenden zusätzlichen Bedarfs wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der seinerzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation bereit gestellt wurden. Im Schuljahr 2011/2012 wurden den Gymnasien 99 Stellen, den Gesamtschulen 21 Stellen und den Berufskollegs 130 Stellen zur Verfügung gestellt. Die kw-Vermerke konnten fristgerecht realisiert werden, da der Bedarf nicht mehr bestand.

Darüber hinaus sind 704 Stellen mit dem Vermerk „kw zum 1.8.2013“ versehen (Kapitel 05 300 Titel 428 01). Diese Stellen sind für die sogenannten „Vorgriffseinstellungen“ veranschlagt. Die Stellen sind für die

Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung vorgesehen, so zum Beispiel u.a. 206 Stellen zur Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gesamtschulen und 226 Stellen für das Projekt „Beruf und Schule“ an Hauptschulen, Gesamtschulen und Förderschulen. Weitere 204 Stellen sind für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum vorgesehen. Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Die Stellen stehen für das laufende Schuljahr 2012/2013 uneingeschränkt zur Verfügung. Über die Frage der Deckung der o.a. Bedarfe bei Realisierung der kw-Stellen ist mit dem Haushaltsentwurf 2013 zu entscheiden.

2. Zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 Schulverwaltungsassistenz:

Im Erläuterungsband steht: „In der allgemeinen Verwaltung sind noch 42 (33) Stellen kw gestellt. Die Erhöhung der Anzahl der kw-Vermerke ist im Wesentlichen auf das Projekt „Schulverwaltungsassistenz“ zurückzuführen.“ (S. 28) Wir bitten, dies zu erläutern. In diesem Zusammenhang interessiert uns auch, für welchen Zeitraum das Projekt „Schulverwaltungsassistenz“ bewilligt ist?

Die in Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 ausgebrachten kw-Vermerke beziehen sich auf Landesbeamtinnen und Landesbeamte, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Vermeidung von Dienstunfähigkeit“ vom ehemaligen Landesamt für Personaleinsatzmanagement im Projekt „Schulverwaltungsassistenz“ untergebracht wurden. Es handelt sich um personenbezogene kw-Vermerke, die sich bei Ausscheiden der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber realisieren.

Das Projekt „Schulverwaltungsassistenz“ war bis zum Ende der Evaluation geplant. Die Evaluation war Ende 2011 abgeschlossen. In Einzelfällen erfolgte auch noch bis zur Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement zum 30.06.2012 eine Vermittlung von Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten, solange entsprechend qualifizierte Personen zur Verfügung standen und Schulen Interesse an dem Einsatz einer Schulverwaltungsassistenz hatten. Über eine etwaige dauerhafte Implementierung der Schulverwaltungsassistenz ist noch zu entscheiden. Ungeachtet dieser Entscheidung wird das vorhandene Personal in der Schulverwaltungsassistenz weiterhin an den Schulen eingesetzt.

**3. Zu Kapitel 05 075 422 02 129 Bezüge und Nebenleistungen von Beamten im Vorbereitungsdienst:
Gegenüber 2011 soll die Anzahl der Lehramtsanwärter für Sonderpädagogik von 550 auf 545 sinken. Wie wird dies vor**

dem Hintergrund des zu erwartenden Mehrbedarfs begründet?

Die Zahl der beabsichtigten Einstellungen in den Vorbereitungsdienst richtet sich nach dem voraussichtlichen Angebot an Studienabsolventinnen und Studienabsolventen und nicht nach dem späteren Einstellungsbedarf. Die Zahl der Stellen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt für Sonderpädagogik steigt nach der prognostizierten Besetzung von 1.097 auf 1.127.

- 4. Zu integrativen Lerngruppen:
Im Erläuterungsband zum Haushaltsplan 05 sind für Sekundarschulen keine Mehrbedarfsstellen für integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I ausgewiesen. (S. 68ff.) Sind an diesen Schulen keine integrativen Lerngruppen geplant?**

Die Stellen für den Mehrbedarf integrativer Lerngruppen sind zentral bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 veranschlagt und werden den jeweiligen Schulformen entsprechend dem Bedarf zur Verfügung gestellt. Mit dem Stellenzuweisungserlass für das Schuljahr 2012/2013 wurden die Bezirksregierungen darauf hingewiesen, dass die Stellen zwischen den Schulformen bedarfsgerecht zu steuern sind. Derzeit haben 25 Sekundarschulen integrative Lerngruppen eingerichtet.

- 5. Zur Qualitätsanalyse an Schulen:
Im Erläuterungsband zum Haushaltsplan 05 sind für Sekundarschulen keine Stellen zur Qualitätsanalyse an Schulen ausgewiesen. (S. 81) Nehmen die Sekundarschulen nicht an diesem Evaluationsprogramm teil?**

Die Qualitätsanalyse NRW ist für alle öffentlichen Schulen verpflichtend, so auch für die Sekundarschulen. Gesonderte Stellen für die Sekundarschulen sind nicht erforderlich. Mit den vorhandenen Stellen, insbesondere aus den Bereichen Haupt-, Real-, Gesamtschule und Gymnasien können Qualitätsanalysen an Sekundarschulen durchgeführt werden.

- 6. Zur Fortbildungsinitiative für individuelle Förderung und zum Projekt „Lernpotentiale. Individuell fördern im Gymnasium“:
Sind die Fortbildungsinitiative für individuelle Förderung und das Projekt "Lernpotenziale. Individuell fördern im Gymnasium" im Einzelplan 05 ausgewiesen? Sollte dies der Fall sein, in welchem Kapitel?**

Die Fortbildungsinitiative wird mit Mitteln der Titelgruppe 90 "Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten" Kapitel 05 020 Titel 547 90 durch Fokussierung auf Unterrichtsentwicklung mit dem Ziel einer neuen Lehr- und Lernkultur umgesetzt. Das Projekt "Lernpotenziale" wird je zur Hälfte von der Stiftung Mercator und dem MSW finanziert. Der MSW-Finanzierungsanteil wird durch Lehrerstellen aus Rundungsgewinnen erbracht.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvie Löhrmann

Sylvie Löhrmann